

Erläuterungen zur Wahl der Arbeitsgemeinschaften:

Es besteht keine Pflicht eine AG zu wählen; allerdings auch kein Anspruch darauf, in eine gewählte AG aufgenommen zu werden.

1. Unter „Wahl 1“ klickt/kreuzt die Schülerin/der Schüler die AG an, die sie/er als Erstwahl belegen möchte.

Unter „Wahl 2“ kann die Schülerin/der Schüler die AG anklicken/ankreuzen, die sie/er als Zweitwahl, alternativ zur Erstwahl (falls eine Zuteilung in die Erstwahl nicht möglich ist) belegen möchte.

Unter „Wahl +“ können alle AGs angeklickt/angekreuzt werden, die die Schülerin/der Schüler zusätzlich zur Erstwahl belegen möchte.

AGs mit unbegrenzter Teilnehmerzahl (z.B. Chor, Orchester) können nur als + Wahl gewählt werden.

Grundsätzlich ist es möglich an mehreren AGs teilzunehmen, sofern diese noch nicht überbelegt sind.

2. Wird eine AG von zu vielen Schülern angewählt, entscheidet das Los.
3. Die Teilnahme an einer AG in der bestimmte Kenntnisse vorausgesetzt werden, z.B. in der Big Band, ist an die Zustimmung des AG-Leiters gebunden.

4. **Klasse 5**

Die Schülerinnen und Schüler wählen auf dem ausgehändigten AG-Wahlbogen und geben diesen bis zum **10.08.2017** beim Klassenlehrer/der Klassenlehrerin ab.

ab Klasse 6:

Die AG-Wahlen werden im „Online-Verfahren“ durchgeführt.

Die Informationen zu den einzelnen AGs und der Online-Wahlbogen sind auf der Homepage der Schule zu finden. Sobald die Wahl freigeschaltet ist, wird der Link in einer Mail versendet. Der Wahlbogen soll **nicht** ausgedruckt, sondern, wie der Name sagt, online ausgefüllt und sofort durch einen Klick am Ende des Bogens bis zum **10.08.2017** abgeschickt werden.

Die Teilnehmerlisten werden über iserv gemailt und zusätzlich in der Mensa ausgehängt.